

Bürgermeister der Stadt Stadtilm
Herrn Lars Petermann
Straße der Einheit 1
99326 Stadtilm

Fraktion im Stadtilmer Stadtrat
Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm
Vorsitzender
Markus Rausch
Am Bach 14
99326 Stadtilm OT Singen
T 03629 8379057
M 0151 41679434
info@bai-s.de
www.bai-s.de

21. Dezember 2020

Anfrage zur Verfahrensweise der Stadtverwaltung Stadtilm bei der Vergabe von Leistungen

Sehr geehrter Herr Petermann,

im Zuge der Tätigkeit des Bau-, Planungs-, Ordnungs- und Umweltausschuss fiel den Mitgliedern unserer Fraktion auf, dass seit geraumer Zeit trotz größerer Vorhaben aus dem laufenden Haushalt außer der Bauleistung „Neubau Knoten Teichgartenstraße“ keine Vergaben durch den Ausschuss bzw. den Stadtrat legitimiert wurden.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats Stadtilm regelt die Zuständigkeit des Bürgermeisters und ermächtigt diesen zur Vergabe von Dienstleistungen, Bauaufträgen etc. bis zu einer Höhe von 50 T€. Durch den Bauausschuss müssen gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates Vergaben für Lieferungen und Leistungen, Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträge, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen in der Größenordnung von mehr als 50 T€ durch Beschluss legitimiert werden.

Lediglich für öffentliche Dienstleistungsaufträge liegt die Zuständigkeit des Ausschusses im Bereich von 200 T€ bis 500 T€. Darüber hinaus obliegt die jeweilige Entscheidung dem Stadtrat.

Eine Legitimierung eines verwaltungsinternen Gremiums (Vergabekommission) durch den Stadtrat zur Vergabe von Leistungen außerhalb der Zuständigkeit des Bürgermeisters können wir nicht erkennen. Im § 19b der Geschäftsordnung wird zwar auf die Vergabeordnung der Stadt Stadtilm verwiesen, doch handelt es sich dabei um eine interne Dienstweisung der Verwaltung, die bis zum November 2020 vielen Stadtratsmitgliedern nicht zur Verfügung stand und unseres Wissens auch nicht vom Stadtrat legitimiert wurde. Daher dürfte diese auch keine Wirkung im Verhältnis zum Stadtrat entfalten.

Geht man hiervon aus, dürften Vergaben für o. g. Leistungen mit einem Volumen von über 50 T€ bisher ohne die durch die Geschäftsordnung des Stadtrats Stadtilm vorgesehenen Ermächtigungen durch die zuständigen Gremien erfolgt sein.

Um den Umfang der bisher noch nicht entstehend legitimierten Vergaben zu überblicken möchten wir Sie bitten uns die beiden nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wurde die Verfahrensweise praktiziert, Vergaben außerhalb des Ermächtigungsrahmens für den Bürgermeister von einem verwaltungsinternen Gremium vornehmen zu lassen?
2. Welche Vergaben wurden in diesem Zeitraum oberhalb des Ermächtigungsrahmens des Bürgermeisters und ohne die Zustimmung der Gremien des Stadtrates vorgenommen? Dabei ist jeweils das Gesamtvolumen der jeweiligen Investition bzw. des jeweiligen Vertragsgegenstands zugrunde zu legen, auch bei losweiser Vergabe von Bauleistungen oder stufenweiser Beauftragung freiberuflicher Leistungen.

Für die Zukunft sollte eine für Verwaltung und Stadtrat praktikable Lösung angestrebt werden. Aus unserer Sicht könnten hierzu beispielsweise entsprechende Ermächtigungen für den Bürgermeister, analog der Vergabe bei dem Projekt Teichstraße, genutzt werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Markus Rausch
Vorsitzender der Fraktion Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm